

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:25 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Uwe Wandel

##### *Mitglieder*

Herr Frank Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Frau Ortrun Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Frau Elke Küssner

Frau Simone Oldenburg

Frau Monika Riebe

Herr Volker Schwarz

Herr Reinhard Siedenschnur

##### *Verwaltung*

Frau Evelin Bilsing

##### *Gäste*

Bürger der Gemeinde

Herr Wiaterek

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern  
Vorlage: VO/13GV/2015-278
- 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012  
Vorlage: VO/13GV/2015-283
- 9 Antrag der JUL gGmbH auf Gebührenermäßigung für die Kommunale Sporthalle Proseken für das Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: VO/13GV/2015-284
- 10 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: VO/13GV/2015-285
- 11 Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine  
Vorlage: VO/13GV/2015-286
- 12 Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2016
- 13 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: VO/13GV/2015-289
- 16 Nutzungsvertrag für die Kita Proseken ab 01.01.2016  
Vorlage: VO/13GV/2015-288

#### Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. 11 von 12 Gemeindevertretern sind anwesend. Frau Oldenburg nimmt ab 19:50 Uhr/TOP6 an der Sitzung teil. (12. Gemeindevertreterin)

**zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister informiert über 2 Tischvorlagen, die Tagesordnung wird ergänzt mit den TOP:

- Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung (TOP 15)
- Nutzungsvertrag für die Kita Proseken ab 01.01.2016 (TOP 16)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Herrn Harder vom TSV Gägelow zum TOP 10 ein Rederecht einzuräumen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig von den Gemeindevertretern bestätigt.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

**Herr Stattkus** fragt nach, wer für die Reinigung der Gullys in der Hufstraße zuständig sei. In letzter Zeit haben es die Anwohner selbst erledigt. Weiterhin fragt er, ob die 4 Linden in der Hufstraße eingekürzt werden können. An der Pferdekoppel wäre dieses schon erledigt.

**Herr Wandel** antwortet auf die Fragen, dass die Gullys von den Gemeindearbeitern gereinigt werden. Er bittet die Anwohner sich bei ihm bzw. in der Verwaltung zu melden, wenn eine Verschmutzung der Gullys vorliegt. Zum Einkürzen der Linden muss ein Antrag beim Landkreis gestellt werden. Dieses soll erledigt werden.

**Herr Harloff** fragt nach, wie es mit der Versicherung der Einwohner aussieht, wenn diese die Reinigung der Regenwasserschächte vornehmen?

**Herr Wandel** erklärt, dass die Einwohner die Reinigung nicht mehr selbst vornehmen sollen, die Gemeindearbeiter werden diese Tätigkeiten erledigen.

**Herr Denker** bewirbt sich für eine weitere Bebauung auf dem Flurstück 103/1, Flur 1, Gemarkung Gägelow mit Windkraftanlagen. Herr Denker erläutert sein Vorhaben mit Fakten und Zahlen.

**Herr Andersen** fragt nach der Bestandsdauer einer Windkraftanlage.

**Herr Denker** – 20 Jahre + X. Größe einer Anlage 82m Rotordurchmesser, 130m Hoch + 40m für die Kabine.

**Herr Schmidt** von der Jugendfeuerwehr Proseken spricht seinen Dank an die Gemeinde für die finanzielle Unterstützung zum Jubiläum der Jugendfeuerwehr aus. Weiterhin spricht er das Problem Löschwasserbereitstellung in Gägelow an. Durch den Abriss des alten Jugend-

clubs steht die Löschwasserentnahmestelle auf dem Grundstück nicht mehr zur Verfügung. Somit besteht hier keine Löschwassersicherheit mehr. Wie geht es hier weiter? Das Regenrückhaltebecken Dorfstraße / Ecke Hufstraße in Gägelow sollte auch vergrößert werden, bis jetzt ist dort noch nichts passiert.

**Herr Wandel** informiert, dass die Planung für den Teich fertig ist, der Zweckverband hat seinen letzten Termin abgesagt, ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Das Rückhaltebecken hinter dem Sportpark Barge ist zurzeit auch ohne Wasser. Wem gehört dieses Becken? Hier muss der Auslauf höher gesetzt werden, dass Wasser angestaut werden kann. **Klärung bitte durch die Verwaltung!!**

**Antwort aus der Verwaltung:** Das Rückhaltebecken ist Gemeindeland. Info am 26.11.2015 per Mail an Herrn Wandel.

**Frau Fiedler** spricht erneut die Straßenbeleuchtung im Ahornring an. Diese geht zu spät an. Bitte die Schaltzeiten ändern lassen.

#### **zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2015**

**Herr Harloff** fragt nach, ob schon Gespräche mit dem Betreiber des Hortes geführt wurden?

**Herr Wandel** teilt mit, dass noch kein Gespräch stattgefunden hat.

**Herr Hünemörder** fragt nach dem Sachstand Alleebäume in Stofferstorf?

**Herr Wandel** informiert, dass die Pflegemaßnahmen im Haushalt 2016 eingeplant werden. Eine Begehung mit der MAG hat stattgefunden.

Die Niederschrift wird in vorliegender Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

#### **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über:

- Für die Baumaßnahme „Ländlicher Wegebau von Stoffertorf nach Weitendorf“ wurde ein Nachtrag beauftragt, da es zu unvorhergesehenen Maßnahmen kam. Die Gesamtbaumaßnahme ist derweil fristgerecht abgeschlossen worden.
- Anfrage des Schulfördervereins zur Nutzung der Schule während des Weihnachtsmarktes – Gemeindevertretung stimmt zu.
- Einladung Verbandsversammlung Zweckverband Wallensteingraben – Küste wird an die Vertretung Frau Hünemörder übergeben
- Information zum Sachstand Hühnerberg
- Mail Anfrage des Landkreises Weihnachtsfeier für sozialschwache Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind

#### **zu 6 Bericht der Ausschüsse**

Finanzausschuss – Herr Harloff:

- Herr Kruse trug Belange der Schule vor:
  - Flüchtlingskinder
  - Stellenbeschreibung Hausmeister (Gespräch hat im HAS stattgefunden, Belange geklärt)
- Beschlussvorlage Antrag JUL (Hort) auf Gebührenermäßigung Sporthalle, Vorberatung – Empfehlung Beschlussvorschlag anzunehmen
- Beschlussvorlage Antrag TSV Gägelow auf Gebührenermäßigung Sporthalle, Vorberatung – Empfehlung Beschlussvorschlag anzunehmen
- Beschlussvorlage WBOV Wallensteingraben-Küste und Stepenitz Maurine, Vorberatung – Empfehlung Beschlussvorschlag anzunehmen

#### Bauausschuss – Herr Siedenschnur:

- Gebäude, ehemals Aldino, ist beräumt
- mit PSV und TSV gab es Gespräche über notwendige Ausstattung zur Nutzung für die Vereine
- für Sportlergaststätte wird ein Pächter gesucht
- Straßenbeleuchtung im Rosenweg ist fertig
- Straßensanierung Stofferstorf – Weitendorf ist abgeschlossen
- Förderbescheid für Straßenbeleuchtung Jamel und Weitendorf liegt vor
- Bürger der Gemeinde machten Vorschläge zur Umgestaltung Spielplatz Ahornring
- nächste BAS am 16.12.2015, 18:30 Uhr Gemeindezentrum

#### Sozialausschuss – Frau Oldenburg

- Veranstaltungskalender der Gemeinde ist fertiggestellt
- Auftrag zum Druck ist erteilt
- Chronik der Gemeinde ist in Arbeit, Treffen der Arbeitsgruppe wieder am 01.12.2015 auf der nächsten Einwohnerversammlung (04.03.2016) werden die Eindrücke der letzten Fahrt im Rahmen der Städtepartnerschaft Slano – Gägelow in einem Lichtbildervortrag präsentiert

**zu 7      Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern**  
**Vorlage: VO/13GV/2015-278**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2003 stand den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres jeweiligen Amtes eine Aufwandsentschädigung von 16,00 Euro zu. Die Gemeinde Gägelow erhöhte die auszureichende Aufwandsentschädigung per Beschluss auf 25,00 Euro. Seit dem sind mehr als zehn Jahre vergangen und die neue Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2011 (LKWO M-V) billigt gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres Amtes jetzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nach § 14 Absatz 1 Satz 2 LKWO M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erhöht werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen jeweils für den ganzen Wahl(sonn)tag, der bei Kommunalwahlen auch bis 23.00 Uhr dauern kann, zur Verfügung stehen. Für diesen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz zur Wahrung der Demokratie finden sich aber leider immer weniger Freiwillige. Es sollte daher über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung als zusätzlichem Anreiz für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nachgedacht werden.

Der Hauptausschuss sowie der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land haben in ihren Sitzungen vom 21.09.2015 und 05.10.2015 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in Höhe von 50,00 Euro beschlossen  
Auf der Grundlage der umfangreichen Diskussionen dazu empfiehlt der Amtsausschuss, auch in allen Gemeinden an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- oder Abstimmungsämtern eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

<b>zu 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 Vorlage: VO/13GV/2015-283</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 28. September 2015 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gägelow zum 01. Januar 2012 i. d. Fassung vom 28. September 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

<b>zu 9 Antrag der JUL gGmbH auf Gebührenermäßigung für die Kommunale Sporthalle Proseken für das Schuljahr 2015/2016 Vorlage: VO/13GV/2015-284</b>
---

**Sachverhalt:**

Für das laufende Schuljahr 2014/2015 hat die Gemeindevertretung Gägelow der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH, Betreiberin des Hortes Proseken, auf Antrag eine Gebührenermäßigung auf 12,00 €/h gewährt.

Mit Schreiben vom 21. September 2015 hat die Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH erneut beantragt, den Kindergruppen des Hortes Proseken eine Gebührenermäßigung auch für das kommende Schuljahr 2015/2016 zu gewähren. Die Hortkinder nutzen gegenwärtig die Sporthalle für 1 Stunde wöchentlich.

In § 5 der Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow wird die Möglichkeit eingeräumt, Kindersportgruppen bis zu 14 Jahren für eine festgelegte Nutzungszeit auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung zu gewähren. Die Entscheidung der Gemeindevertretung ist ausschlaggebend für den Vertragsschluss zum kommenden Schuljahr.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Gägelow stimmt dem Antrag der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH zu und gewährt eine Gebührenermäßigung für die Kindergruppen des Hortes zur Nutzung der Kommunalen Sporthalle Proseken auf 12,00 €/h.**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**zu 10 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: VO/13GV/2015-285**

**Herr Harloff** macht Ausführungen zur Empfehlung des Finanzausschusses. In diesem Zusammenhang spricht er den Zeitungsartikel in der Presse und den Brief an die Gemeindevertreter an.

**Herr Harder** erhält das Rederecht zum TOP. Er bemängelt, dass nur er ein Rederecht eingeräumt bekommt. Auf der Sitzung im April ist ihm zugesichert worden, dass alle anwesenden des TSV ein Mitspracherecht bekommen würden, wenn das Problem Hallennutzungsgebühr neu verhandelt wird. Er könne über die finanziellen Belange keine Auskunft geben, dafür würde Herr Herrschaft an der Sitzung mit teilnehmen.

**Herr Wandel** erteilt die Genehmigung, dass Herr Herrschaft Auskunft über die finanziellen Belange gibt.

**Herr Herrschaft** äußert sich, dass die Kostenkalkulation für Sporthallen im Land einheitlich ist. Warum sind andere Hallennutzungsgebühren geringer und in Proseken wurden die Kosten so hoch kalkuliert? Wo fallen Mehrkosten durch den TSV an?

**Frau Oldenburg** weist darauf hin, dass die Kostenzusammenstellungen der einzelnen Hallen nicht vergleichbar sind. Jede Halle hat andere Unterhaltungskosten, Kredite usw. In Wismar wurden die günstigen Hallennutzungsgebühren zu Ungunsten der Gemeinden, deren Kinder das Wonnemar zum Schwimmunterricht nutzen, kalkuliert. Hier wurden die Gebühren für den Schwimmunterricht drastisch erhöht. Außerdem wird die Kreisumlage der Gemeinden für die Kosten der in Trägerschaft des Landkreises befindenden Sporthallen genutzt. Proseken besitzt eine relativ neue und sehr gut ausgestattete Sporthalle, die des Landkreises würden nicht diesen Standard tragen.

Des Weiteren fragt Frau Oldenburg nach einem Finanzplan des TSV. Welche Einnahmen hat der Verein. Neben Mitgliedsbeiträgen würden Sportvereine Zuschüsse vom Landeskreis- und Jugendsportbund erhalten.

**Herr Bahlke** stellt den Antrag, die Hallennutzungsgebühr für den TSV von 12,00 Euro festzusetzen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5  
Nein- Stimmen: 7  
Enthaltungen: 0

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**Frau Oldenburg** stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zurückzustellen, der TSV Gägelow bis zur nächsten Sitzung einen Finanzplan mit den gesamten Finanzströmen einzureichen, um sich ein detailliertes Bild machen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

Sachverhalt:

Für die Nutzung der kommunalen **Sporthalle** Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. mit Schreiben vom 02. August 2015 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 31,00 € für Erwachsenengruppen des Vereins für die nächsten 3 Schuljahre.

Die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 29. August 2011 sieht in § 4 vor, dass auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenbefreiung erteilt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 5 festgelegt, dass Vereine der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 € pro Stunde, pro Gruppe oder Mannschaft erhalten (diese Regelung endet zum neuen Schuljahr). Für Kindersportgruppen ist auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43,00 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2015/2016 für die Nutzung der **Sporthalle** durch den TSV 39.495,50 € erzielen. Dem Antrag des TSV folgend mit 12,00 €/h für Erwachsenengruppen und 0,00 € für Kindergruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlungen auf 8.556,00 €.

Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde beläuft sich damit auf 30.939,50 €.\*

Die Verwaltung merkt an, dass für das vergangene Schuljahr eine Gebührenhöhe von 0,00 € für Kinder- und Jugendgruppen sowie 14,50 € für Erwachsenengruppen beschlossen wurde. Würde sich erneut dahingehend geeinigt, könnten für das kommende Schuljahr Einzahlungen i. H. v. 10.338,50 € erzielt werden. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde betrüge dann 29.157,00 €.\*

Die außerhalb des Schulbetriebs nutzbaren Hallenzeiten werden weit überwiegend durch den TSV Gägelow ausgeschöpft, sodass die **Sporthalle** anderen Interessenten, insbesondere Erwachsenensportgruppen, kaum zur Verfügung gestellt werden kann.

\* Die Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Nutzungsplan.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschlussvorschlag, bis zur Vorlagen eines Finanzplanes des TSV Gägelow, zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen:            3 Enthaltungen:            2

<b>zu 11      Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2015-286</b>
--

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Gägelow nun ebenfalls Mitglied im WBV Stepenitz-Maurine. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 19,73 €/ha auf 17,60 €/ha für Grundsteuer B-pflichtige Flächen und von bisher 10,54 €/ha auf 9,20 €/ha für Grundsteuer A-pflichtige Flächen. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:            12  
Nein- Stimmen:        0 Enthaltungen:            0

<b>zu 12      Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2016</b>
--

**Finanzausschuss:** 26.01.2016

**Hauptausschuss:**

19.01.2016  
29.03.2016  
31.05.2016

**Gemeindevertretersitzung:**

23.02.2016  
26.04.2016  
28.06.2016

**Einwohnerversammlung:**

04.03.2016

<b>zu 13      Anfragen und Mitteilungen</b>
---

**Herr Hünemörder** fragt nach, ob er für die Jagdgenossenschaft die GIS-Daten zur Verfügung gestellt bekommt.

**Herr Wandel** stellt die Daten zur Verfügung.

**zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt, es sind keine Bürger mehr anwesend.

U. Wandel  
Bürgermeister

Frau Evelin Bilsing  
Protokollant/in